

Berlin, Freitag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf., für ganz Deutschland und Österreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzbandbindung 20 M., für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Sirey in Straßburg i. G., England bei Aug. Siegle in London, Lane Street E. C., Gombé & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Höflich- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterien.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Besanzen-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die vierzeihaltene Zeile 40 Pf., Reclamezeit 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Spanische Sünden.

Ein Amerikanischer Senator, der den Krieg in Spanien forderte, hat dieses Volk grauam, atisch und hinterlistig genannt. Die Spanier sind auch nicht mit Schmuckworten über die Amerikaner gepörrt, aber sie können jenes Urtheil der Hand der Geschichte widerlegen. Spanien ist ein theokratischer Musterstaat, in Rom seit dem Mittelalter hat sich das System der Priesterherrschaft so wichtig und erbaumungselos entwickelt, wie das. Das Land war dazu von der Hierarchie aus, der Ketzerei Charakter, durch die Zerschlagung Gotthiden und Arabischen Bluts nicht öfter gestimmt, durch die Kämpfe mit den abern in religiöse Einseitigkeit verfallen, ersten in 13. und 14. Jahrhundert zur Aufnahme und Entwicklung einer bigotten Saat besonders eignete, und den politischen Gewalten wußten die tiefer in den periodisch sich einstellenden anarchischen Zuständen, der Willkür der Herrscher, dem Bernuths des Adels, dem Troste der Skinde ortes) und der auf ihre vorbehaltenden Rechte (vereros) pochenden Landesherrschaften, sich unentfesselt machen. So wurde ein finsterner Verfolgungs- mit dem blinden Glauben dem Volke eingepflicht, dessen Phantasie mythische Lehren und primitiven Kultusformen gefangen nahmen. Dazu trat die ungeheure Selbstüberschätzung, ein maßeres Stolz, als zu Ende des 15. Jahrhunderts die Eroberung von Granada und die Entdeckung meritas zusammengefallen waren und wenig später Karl I. den Spanischen Thron bestieg, der als Deutscher Kaiser Karl V. über ein Weltreich gest. Dieser Hochmuth in Verbindung mit der eigigen Unabkämtheit erklärten, daß das Volk stüdelos den Gremeln der Inquisition zuschante, e das reine Reich Gottes auf der Erde verheißt, e Spanische Universalmonarchie. Im Don airpote von La Mancha hat Cervantes nicht nur n posthume Ritter, den ihre gewordenen ristikrator und Romantiker, sondern den Spanier des 16. Jahrhunderts überhaupt gezeichnet, die unge Nation war einer trahnhaften Aufgeblasen- zeit und närrischen Phantasterei verfallen. Zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht aber stand ein mördischer Pact: diese ließ jener ihren Arm und zündete die Scheiterhaufen an für uren und Moristen, für ungläubige und irden- läubige Christen, dafür beiseitete die Inquisition mit gefährliche Cavaliere und Demokraten mit er spigen Mühe und dem Sanbenito und ließ e mit den Gottesverächtern den Flammen über- eben.

Unter Philipp II. erreichte diese Regierungskunst ihren Höhepunkt, und das Land ging rapid abwärts, erlitt viele Demüthigungen und verarmte. Die letzten Habsburger, die dem Despoten folgten, konnten die Grenzen des Landes nicht gegen An- riffe vertheidigen und suchten in ihrer Geldnoth Hilfe bei den Söhnen und Enkeln der verbrannten Keger. Die Nation hat sich nicht wieder erheben können, sie war auch nicht im Stande, die wenigen Reste ihres ehemaligen großen Colonialreichs, die ihr geblieben, durch Umkehr zu einer vernünftigen und menschenwürdigen Verwaltung sich zu sichern. So erhielt Amerika zu der Beklemmung über die Beschränkungen, die der vielfältige Kampf auf Cuba verursachte, den Anklagegrund der verletzten Humanität, dessen die Monroe-Vertreter sich gern bedienten.

Der Eigennutz und die Corruption in Amerika sind nicht, sie durchdringen die Gesetzgebung und die Verwaltung. Aber Wohlstand und Macht nehmen zu, und von Spanischer Seite kann in jenem Sinne ein Vorwurf nicht erhoben werden, da die Gouverneure von Cuba sich dort auch die

Lasche gefüllt haben. Generäle, denen die Neigung zu einem Provincianismo zugetraut wurde, schickte die Regierung nach der großen Antille mit dem unangesehenen Ansehengehen: Erichisseez vous.

Aus Cuba kann, wenn die Insel unabhängig wird, so wenig etwas werden, wie unter Spanischer Regierung, Neger und Farbige bedürfen fester Führung, das beweisen die Zustände in Haiti, Liberia, San Domingo, Mittel- und Südamerika. Seit dem Sezessionskriege ist die Lage der Regier dort eine befriedigende, ihre Arbeit wird gut bezahlt, sie haben Schulen, Gymnasien, eine leitungs- fähige Presse, ein kleiner Theil widmet sich den Wissenschaften und Künsten. Aber im Ganzen fehlt ihnen die Selbstucht, die Race bedarf immer der Aufsicht und Erziehung, um nicht der Trägheit, der Unreinlichkeit und vielen Lasten zu verfallen. Wenn Cuba den Amerikanern zufällt, die den angemessenen Kaufpreis nicht verweigern, so wird die sehr verrohte Bevölkerung der Insel cultivirt und aus den Ruinen, die das schöne Land bedecken, wird neues Leben geweket werden.

X.

## Telegramme.

**Homburg v. d. Höhe, 14. April. (C. T. C.)** Der Kaiser ist heute Nachmittag mit Gefolge nach Wiesbaden abgereist. Die Rückkehr nach Homburg ist für Sonntag Abend in Aussicht genommen.

**Bern, 14. April. (C. T. C.)** Im Nationalrathe begründet der Abgeordnete Joos-Schaffhausen einen Antrag, welcher den Bundesath auffordert, bei Spanien und Amerika seine Vermittelung anzubieten. Da der Redner in seinen Ausführungen sich über den Papst und seine Intervention ergeht, so erhebt Decarins Protest gegen die Herabwürdigung des Papstes. Der Bundespräsident Rusch erklärt, so sehr der Bundesrath die Erhaltung des Friedens wünscht, so wenig erachte er es seiner Stellung angemessen, in die Angelegenheit sich einzumischen. Der Antrag wird hierauf mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers abgelehnt.

**Madrid, 14. April. (C. T. C.)** Die hiesigen Blätter betonen den Krieg als unvermeidlich; die neuesten Meldungen aus Washington rufen eine tiefgehende Erregung hervor. Man protestirt ohne Unterbruch der Partheistellung gegen die verlaumdende Sprache, daß die „Macon“-Katastrophe von spanischen Offizieren verursacht sei. Man könne beweisen, daß im Hafen von Havana niemals ein Torpedo gelegt worden sei. Die „Gaceta de Madrid“ wird das Decret betreffend die Eröffnung einer nationalen Subscripction zum Zweck der Bemehrung der Flotte demächst veröffentlichen. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

## Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem General-Landeshofs-Repäsentanten und Ritterquatsbesitzer Birkner von der Hölle auf Mittel-Strabam im Kreise Groß-Bartenberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Capitain zur See Wüller, Commandanten C. M. Schullschiff, Charlotte, bisher commandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marineamt, dem Posten-Commandeur an der Fabe von Krohn, dem Geheimen Regierungs-Rath Grafen von Bückler zu Berlin und dem bisherigen Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Petiscus zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kammerherrn, Landhofs-Director und Majoratsbesitzer von Rumohr auf Rumbold im Landkreise Hunsberg, dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Welsch auf Hannover, dem emeritirten Pastor Krause zu Kalsig im Kreise Büllow-Schwibus, dem Gerichtsastaten-Rendanten a. D., Rechnungs-Rath Dornmann zu Kßen, bisher in Remwid, und dem Eisenbahnstations-Vorsteher erster Klasse a. D. Leopold zu Müllers i. B., bisher in Leer, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-

Rath a. D., Geheimen-Justiz-Rath Frank zu Celle den Königlich Preussischen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Schutector Trendt Smid zu Leer, dem Eisenbahnstations-Einnehmer a. D. Wöhrn zu Emden und dem Polizei-Inspector König zu Bielefeld den Königlich Preussischen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Hauptleutnant Elementa zu Witten im Kreise Verobshaus und den Lehren Gottfried Stein zu Husbord im Kreise Strossen und Wilhelm Degner zu Hatzig im Kreise Saazig den Adler der Inhaber des Königlich Preussischen Ordens von Hohenzollern, dem emeritirten Secretair Rabig von der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Auflegung der ihnen verliehenen nicht-preussischen Insignien ertheilt, und zwar: des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Feldwebel Raube von der Schloß-Garde-Compagnie, dem Feldwebel Ritter von Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Bepreuzt), Nr. 7 und dem Vice-Wachmeister Schülle vom Infanterie-Regiment Prinz August von Württemberg (Polesches) Nr. 10; des Comthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und der Commandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens des Bären: dem Schloßhauptmann von Regnitz, Secolsmeister und Kammerherrn von Borwig und Gartenstein; der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Vice-Feldwebel Maywald von der Schloß-Garde-Compagnie; des Comthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Provinzial-Steuer-Director, Geheimen Ober-Finanz-Rath Jaehningen zu Hannover; des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem bei der Münze in Berlin angestellten Münzmeister Danert; der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Verdienst-Medaille: dem Ober-Medailleträger Pieper ebendort; des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Feldwebel Henrich von der Schloß-Garde-Compagnie; sowie der Königlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille: dem Feldwebel Engel von derselben Compagnie.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Bevormeder des Consulats in Marseille, Consul Wunderlich, zum Consul an diesem Orte ernannt. Dem Kaiserlichen General-Consul von Reichenan in Sofia ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter Deutschen Schutz lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Bevormeder des Kaiserlichen Consulats in Varna, Viceconsul Gabriel, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Consulats und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter Deutschen Schutz lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Consul für Mexico in Düsseldorf ernannten Kaufmann Julius Albert ist namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Der König hat den Militär-Intendanten des VIII. Armeekorps, Geheimen Kriegsrath Dornbach, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse, und den vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium, Geheimen Kriegsrath Dunder, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt, sowie dem Militär-Intendanten zur Disposition Hoffmann bei der Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse verliehen.